

PREISBLATT

Wärmeversorgung DNA

1. PREISE (Stand 01. Januar 2025)

1.1 **Arbeitspreis:**

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.

Er beträgt je kWh gemessene Wärme:

Abnahmefall A < 500 MWh p.a. 12,389 ct/kWh (netto), 14,74 ct/kWh (brutto)

Abnahmefall B > 500 MWh p.a. 10,415 ct/kWh (netto), 12,39 ct/kWh (brutto)

1.2 **Preis Messung/Messstelle/Abrechnung:**

Im Preis ist das Entgelt für die Messung, Wartung und Ablesung der in den Anschlussanlagen installierten Messgeräte einschließlich der Abrechnung enthalten.

Der Messpreis beträgt jährlich: 140,20 € (netto), 166,84 € (brutto)

1.3 **Grundpreis:**

Der Grundpreis ist das Entgelt für die verbrauchsunabhängigen Kosten der Wärmelieferung. Er beinhaltet die Abschreibung, die Betriebsführung inkl. Störungsbeseitigung, Wartung und Instandhaltung.

Er beträgt jährlich pro kW Anschlusswert:

Nach Abnahmefall A Ziffer 1.1 je kW 51,15 € (netto), 60,86 € (brutto)

Nach Abnahmefall B Ziffer 1.1 je kW 47,47 € (netto), 56,48 € (brutto)

1.4 **Mehrwertsteuer:**

Die vorstehenden Brutto- Preise beinhalten die zurzeit geltende Mehrwertsteuer von 19%.

2. PREISÄNDERUNGEN

Die unter Ziffer 1 genannten Preise werden im Falle einer Änderung der nachstehenden Kostenfaktoren gemäß folgender Preisänderungsformel im Abnahmefall A jährlich, im Abnahmefall B vierteljährlich, angepasst.

2.1 Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 * (0,4 * EGIX/EGIX_0 + 0,4 * Bio/Bio_0 + 0,2 * Wi/Wi_0) + 0,8 * CO_2$$

$$CO_2 = \text{€/Tonne } CO_2 * 0,1814 / 10$$

Hierbei bedeuten:

AP = neuer Arbeitspreis in ct/kWh unter Ziffer 1.1

AP₀ = Ausgangswert: 7,868 ct/kWh (< 500 MWh); 6,528 ct/kWh (> 500 MWh)

EGIX = Der Börsengaspreisindex beschreibt das arithmetische Mittel der Monatswerte des von der EEX gebildeten Erdgaspreisindex für das Marktgebiet THE für Okt. des Vor-Vorjahres bis Sept. des Vorlieferjahres
ct/kWh PEGAS: <https://www.powernext.com>

EGIX₀ = Jahreswert aus 2018, entspricht dem arithmetischen Mittel der Monatswerte des EGIX, PEGAS, Ausgangswert 2,20

Wi = Daten zur Energiepreisentwicklung Statistisches Bundesamt
Wärmepreisindex Okt. des Vor-Vorjahres bis Sept. des Vorlieferjahres
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html>

Wi₀ = Ausgangswert 92,30.

Bio = Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen) GP = 19 162915001, Pellets, gepresst, aus Sagespänen o. Sägenebenprod., entspricht dem arithmetischen Mittel der Monatswerte für Okt. des Vor-Vorjahres bis Sept. des Vorlieferjahres; <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/61241-0004/table-toolbar>

Bio₀ = Ausgangswert 100,10.

CO₂ = Emissionspreiselement beinhaltet die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten gemäß dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Dem Energiebezug sind zum Leistungszeitpunkt die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten gemäß dem BEHG hinzuzurechnen.

2.2 Preis Messung/Messstelle/Abrechnung:

$$MP_0 = 113,13 \text{ €}$$

Der Messpreispreis Ziffer 1.2. ändert sich im gleichen prozentualen Umfang und zum gleichen Zeitpunkt wie sich der Grundpreis ändert.

2.3 Grundpreis:

$$GP = GP_0 * (0,6 * L/L_0 + 0,4 * InV/InV_0)$$

Hierbei bedeuten:

GP = neuer Grundpreis in €/a unter Ziffer 1.3

GP₀ = Ausgangswert
Abnahmefall A 41,27 €
Abnahmefall B 38,30 €

L = rechnerisch gemittelter Wert Lohn Entgeltgruppe 6 Stufe 4 für das Vorlieferjahr - TV-V - Tarifvertrag Versorgungsbetriebe in der aktuellen Fassung, für Okt. des Vor-Vorjahres der Lieferung bis Sept. des Vorlieferjahres

L₀ = rechnerisch gemittelter Wert Lohn Entgeltgruppe 6 Stufe 4 für das Kalenderjahr 2013, TV-V - Tarifvertrag Versorgungsbetriebe in der aktuellen Fassung Ausgangswert 2.869,17 €

InV = Mittelwert Volumenindex Investitionsgüter - Volumenindex des Umsatzes -X-13- JDEMETRA Tabelle- Originalwert-für Okt. des Vor-Vorjahres der Lieferung bis Sept. des Vorlieferjahres

InV₀ = Mittelwert Volumenindex Investitionsgüter - Volumenindex des Umsatzes -X-13-JDEMETRATabelle-Ausgangswert 91,93
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Umsatz/kums331.html>

3 WÄRMEMESSUNG UND KOSTENVERTEILUNG

Die Messung der abgenommenen Wärmemenge erfolgt in der Übergabestation des Kunden, über einen dort installierten Wärmemengenzähler.

Die SWI sind berechtigt, eine Einschätzung des Wärmeverbrauchs vorzunehmen für den Fall, dass der Wärmemengenzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert.

4 RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLAGSZAHLUNG

4.1 Die Rechnungslegung erfolgt nach Abnahmefall A jährlich, nach Abnahmefall B monatlich.

4.2 Die Rechnungslegung erfolgt jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres (Abrechnungszeitraum) für den Abnahmefall A. Der Kunde hat 11 Abschläge (Februar – Dezember) auf die voraussichtlichen Jahreskosten zu entrichten. Die Abschlagsbeträge können im Laufe des Abrechnungszeitraumes geändert werden. Eine sich aus der Endabrechnung ergebende Restforderung wird danach, wie unter Ziffer 4.3. beschrieben fällig.

4.3 Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei SWI (Wertstellung) maßgeblich. Bei Zahlungsverzug kann die SWI-Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch berechnen.

5. ÄNDERUNG DES MESS- UND ABRECHNUNGSSYSTEMS

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980.